



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



Veröffentlichungsnummer: **0 470 603 A1**

12

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

21 Anmeldenummer: **91113291.8**

51 Int. Cl.⁵: **E06B 1/64**

22 Anmeldetag: **08.08.91**

30 Priorität: **10.08.90 DE 9011667 U**

71 Anmelder: **SCHMIDT
KOMMANDITGESELLSCHAFT
KUNSTSTOFFPRODUKTE
Maschstrasse 40
W-4550 Bramsche(DE)**

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
12.02.92 Patentblatt 92/07

84 Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE DK ES FR GB GR IT LI LU NL SE

72 Erfinder: **Schmidt, Hans
Grünegräser Weg 73
W-4550 Bramsche(DE)**

74 Vertreter: **Busse & Busse Patentanwälte
Postfach 1226 Grosshandelsring 6
W-4500 Osnabrück(DE)**

54 **Dichtungsleiste zum Abdichten von Tür- und Fensterrahmen oder dgl. Bauteilen.**

57 Eine Dichtungsleiste zum Abdichten spaltförmiger Zwischenräume zwischen der Außenseite von Tür- und Fensterrahmen oder dgl. Bauteilen (5;5') und nach außen angrenzendem Mauerwerk oder dgl. Wandkörpern (19) besteht aus einem einstückig geformten Profilkörper (1) mit einem in den Spalt zwischen Wandkörper (19) und Bauteil (5;5') einsetzbaren Abdichtungsschenkel (2) und einem winklig zu diesem angeordneten, am Bauteil (5;5') abstützbaren Halteschenkel (3). Der Halteschenkel (3) ist an einem dem Wandkörper (19) zuzuwendenden Außenrand (4) des Bauteils (5;5') festlegbar und der Übergangsbereich zwischen dem Halteschenkel (3) und dem Abdichtungsschenkel (2) ist von einem elastisch verformbaren Zwischensteg (17) eingenommen.

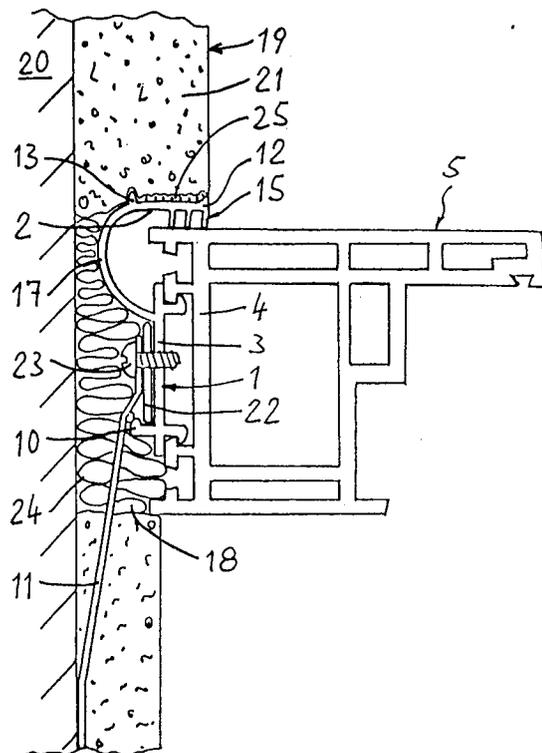


FIG. 2

EP 0 470 603 A1

Die Erfindung betrifft eine Dichtungsleiste zum Abdichten spaltförmiger Zwischenräume zwischen der Außenseite von Tür- und Fensterrahmen oder dgl. Bauteilen und nach außen angrenzendem Mauerwerk oder dgl. Wandkörpern, bestehend aus einem einstückig geformten Profilkörper mit einem in den Spalt zwischen Wandkörper und Bauteil einsetzbaren Abdichtungsschenkel und einem winklig zu diesem angeordneten, am Bauteil abstützbaren Halteschenkel.

Beim Einsetzen von Tür- und Fensterrahmen oder dgl. Bauteilen mit sog. stumpfem Anschlag, wobei das Bauteil in eine entsprechende Öffnung des Mauerwerks eingesetzt wird, verbleibt ein spaltförmiger Zwischenraum zwischen der Außenseite des Bauteils in dessen Randbereich und dem nach außen angrenzenden Mauerwerk, der gegenüber Witterungseinflüssen abzudichten ist. Hierzu werden üblicherweise Dichtstoffe wie Silikon, Acryl etc. verwendet, die jedoch in der praktischen Anwendung in der Regel keinen dauerhaften Witterungsschutz bieten. Zudem weisen diese Dichtstoffe eine verhältnismäßig geringe Elastizität auf, so daß bei Bauteilen mit einer Höhe und/oder Breite von mehr als 2 m bereits Fugenquerschnitte des Dichtstoffes von mindestens 2 cm erforderlich sind, damit die im eingebauten Zustand auftretenden temperaturbedingten Dehnbewegungen des Bauteils im Mauerwerk elastisch aufgefangen werden können. Eine derart breite Fugenausbildung des Dichtstoffes wird jedoch in der Regel aus optischen Gründen abgelehnt, so daß in der Praxis den temperaturbedingten Dehnbewegungen des Bauteils, wie insbesondere eines Tür- oder Fensterrahmens, häufig nur unzureichend Rechnung getragen wird.

Es ist zwar schon eine Dichtungsleiste aus Kunststoff der eingangs angegebenen Art bekannt (DE-PS 33 11 142), die einfach von außen in den Spalt zwischen dem Bauteil und dem angrenzenden Mauerwerk oder dgl. Wandkörper eingeschoben wird und einen sauberen, optisch gefälligen Abschluß des Eckbereichs zwischen dem Bauteil und dem Mauerwerk bietet, die jedoch für Bauteile mit stumpfem Anschlag nicht verwendbar ist.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Dichtungsleiste der eingangs angegebenen Art zu schaffen, die bei guten Abdichtungseigenschaften sicher und dauerhaft am Bauteil gehalten und zur elastischen Aufnahme temperaturbedingter Dehnbewegungen des Bauteils im Einbauzustand in der Lage ist.

Diese Aufgabe wird nach der Erfindung durch eine Ausgestaltung der Dichtungsleiste gemäß dem Anspruch 1 gelöst. Dadurch, daß bei dieser Ausgestaltung der Halteschenkel an der Außenseite des Bauteils wie eines Tür- oder Fensterrahmens festlegbar ist, beispielsweise durch Verschraubung, Nagelung, Heftung oder Verrastung, ist auch der

Abdichtungsschenkel dauerhaft in seiner vorbestimmten Lage zur Gewährleistung einer optimalen Abdichtung des Bauteils gegenüber äußeren Witterungseinflüssen gehalten, während zugleich der zwischen dem Halteschenkel und dem Abdichtungsschenkel vorgesehene Zwischensteg in der Weise elastisch verformbar ausgebildet ist, daß die im eingebauten Zustand temperaturbedingt auftretenden Dehnbewegungen des Bauteils elastisch von dem die Dichtungsleiste bildenden Profilkörper aufgenommen werden. Hierdurch werden Riß- bzw. Spaltbildungen im Eckbereich des Bauteils und des Mauerwerks bzw. Wandkörpers, die anderenfalls den Witterungsschutz herabsetzen würden, vermieden.

Weitere Merkmale und Vorteile der Erfindung ergeben sich aus den Unteransprüchen und der nachstehenden Beschreibung in Verbindung mit der Zeichnung, in der mehrere Ausführungsbeispiele des Gegenstands der Erfindung schematisch veranschaulicht sind.

In der Zeichnung zeigen:

- Fig. 1 eine Stirnansicht einer erfindungsgemäßen Dichtungsleiste nach einem ersten Ausführungsbeispiel in Verbindung mit dem angrenzenden Seitenrandbereich eines Bauteils,
- Fig. 2 einen Querschnitt durch die Dichtungsleiste gemäß Fig. 1 im am Bauteil festgelegten, in einen angrenzenden Wandkörper eingebauten Zustand,
- Fig. 3 eine Schnittdarstellung entsprechend Fig. 2, wobei die Dichtungsleiste mit einem anderen Bauteil verbunden ist, und
- Fig. 4-8 je ein weiteres Ausführungsbeispiel einer erfindungsgemäßen Dichtungsleiste in Stirnansicht.

Die in der Zeichnung dargestellte Dichtungsleiste besteht aus einem zweischenkeligen Profilkörper 1 in Form eines einstückigen Strangpreßteils aus einem geeigneten Kunststoff, z.B. Hart-PVC, aus Kautschuk oder aus einem geeigneten Metall, z.B. Aluminium. Der Profilkörper 1 kann ferner von einem Coextrusionskörper aus z.B. Hart- und Weich-PVC gebildet sein.

Der eine Schenkel 2 des Querschnittsprofils der Dichtungsleiste bildet einen Abdichtungsschenkel, während der Schenkel 3 einen Halteschenkel bildet, der an einem Außenrand 4 eines in Fig. 1 nur mit diesem Außenrandbereich zur Darstellung kommenden Bauteils 5, insbesondere eines Tür- oder Fensterrahmens, festlegbar ist. Hierzu ist der Halteschenkel 3 mit sich über die Länge der Dichtungsleiste erstreckenden Rastnasen 6 und 7 in seinen beiden Endbereichen versehen, die einstückig an seine dem Bauteil 5 zugewandte Seite ange-

formt sind und mit entsprechenden leistenförmigen Rastnasen 8 und 9 am Außenrand 4 des Bauteils 5 für eine dauerhafte Festlegung an diesem verrastet werden können, wie dies aus Fig. 1 ersichtlich ist. Auf seiner anderen Seite ist der Halteschenkel 3 gegenüber der Rastnase 6 mit einer weiteren, einstückig angeformten Rastnase 10 versehen, die zur Fixierung eines Mauerankers 11 vorgesehen ist, wie es im einzelnen in Verbindung mit Fig. 2 beschrieben ist.

Der Abdichtungsschenkel 2 des Profilkörpers 1 ist mit einer äußeren Abschlußleiste 12 und einer inneren Verankerungsleiste 13 versehen, die aus der Hauptebene des Abdichtungsschenkels 2 in vom Bauteil 5 fortweisender Richtung abgewinkelt sind. Zwischen den beiden Leisten 12 und 13 ist die Außenfläche des Abdichtungsschenkels 2 mit einer Haftungsprofilierung 14 versehen.

Auf der dem Bauteil 5 zugewandten Seite ist der Abdichtungsschenkel 2 mit einer zum Bauteil 5 hin gerichteten Formausbildung 15 versehen, die bei dem Ausführungsbeispiel gemäß Fig. 1 von drei mit gegenseitigem Abstand voneinander einstückig an den Abdichtungsschenkel 2 angeformten Abdichtungsfahnen 16 gebildet ist, die mit ihren freien Stirnrändern im Einbauzustand des Profilkörpers 1 an der ihnen zugewandten Außenseite des Bauteils 5 zur Anlage kommen.

Der Übergangsbereich zwischen dem Abdichtungsschenkel 2 und dem Halteschenkel 3 ist von einem elastisch verformbaren Zwischensteg 17 eingenommen, der, ebenso wie der sich anschließende Abdichtungsschenkel 2, eine geringere Wanddicke aufweisen kann, wie dies das Ausführungsbeispiel gemäß Fig. 1 veranschaulicht. Durch die geringere Wanddicke hat der Zwischensteg 17 eine entsprechend vergrößerte elastische Verformbarkeit. Der Profilkörper 1 wird dabei so hergestellt, daß der von dem Zwischensteg 17 und dem Abdichtungsschenkel 2 gebildete elastische Bereich im Einbauzustand mit einer gewissen Vorspannung an die angrenzende Außenseite des Bauteils 5 gedrückt wird. Dies ist in Fig. 1 durch die Überschneidungen der Profilkörper des Abdichtungsschenkels 2 und des Bauteils 5 in diesem Bereich veranschaulicht.

Zur Entfaltung seiner elastischen Verformbarkeit zum nachgiebigen Auffangen der im eingebauten Zustand temperaturbedingt auftretenden Dehnbewegungen des Bauteils bildet der Zwischensteg 17 vorteilhaft eine vom Bauteil 5 fortweisende Ablenkung von einer geradlinigen, in den Abdichtungsschenkel 2 einmündenden gedachten Verlängerungslinie des Halteschenkels 3, die bei dem Ausführungsbeispiel gemäß Fig. 1 bogenförmig ausgeführt ist. Der Zwischensteg 17 bildet auf diese Weise eine die einander zugewandten Enden des Halteschenkels 3 und des Abdichtungsschen-

kels 2 miteinander verbindende Materialbrücke, deren Materiallänge, im Querschnittsprofil des Profilkörpers 1 betrachtet, größer ist als der in gerader Verlängerung des Halteschenkels 3 gemessene Abstand zwischen diesem und dem Abdichtungsschenkel 2.

Aus Fig. 2 ist der Einbauzustand des Bauteils 5, hier ein Fensterrahmen aus Kunststoff, ersichtlich. Das Bauteil 5 ist in eine schlitzförmige Öffnung 18 eines Wandkörpers 19 eingesetzt, der bei dem dargestellten Beispiel aus Mauerwerk 20 mit einer äußeren Putzschicht 21 besteht. Der die Dichtungsleiste bildende Profilkörper 1 ist mit dem Außenrand 4 des Bauteils 5 in der anhand der Fig. 1 beschriebenen Weise verrastet. Über eine ankerfeste Scheibe 22, die sich eineneits an der Rastnase 10 abstützt, ist der Maueranker 11 am Profilkörper 1 mittels einer Schraube 23 festgelegt, die durch die Unterlegscheibe 22 hindurch in den Halteschenkel 3 der Dichtungsleiste eingeschraubt ist.

An der vom Bauteil 5 abgewandten Seite ist die Wandöffnung 18 von nachgiebigem Material, zum Beispiel von Glaswolle 24, ausgefüllt. Der Zwischensteg 17 steht damit weder mit dem Bauteil 5 noch mit dem Wandkörper 19 in unmittelbarem Abstützungseingriff, so daß der Zwischensteg 17 seine elastische Verformungsarbeit insoweit ungehindert ausführen kann, um die durch Temperaturunterschiede im Einbauzustand hervorgerufenen Dehnbewegungen des Bauteils 5, die insbesondere im Außenbereich auftreten, durch elastisches Nachgeben bzw. Rückstellen auszugleichen.

Die Putzschicht 21 ist an den Abdichtungsschenkel angeputzt, wobei der Anputzmörtel 25 aufgrund der Verankerungsleiste 13 und der Haftungsprofilierung 14 eine innige Verbindung mit dem Abdichtungsschenkel 2 eingeht. Die äußere Abschlußleiste 12 wird dabei als Putzkante benutzt. Diese hat eine definierte Lage zum Bauteil 5 bzw. zur Rahmenöffnung eines das Bauteil 5 beispielsweise bildenden Fensterrahmens, so daß dieser im eingeputzten Zustand durchgehend gleich breit von außen zu sehen ist.

Die Befestigung des Profilkörpers 1 am Bauteil 5 kann bereits in der Werkstatt erfolgen, indem von einem endlosen Profilkörper-Strangvorrat den jeweiligen Profilkörper 1 bildende Teilstücke entsprechend der mit einer Dichtungsleiste auszurüstenden Seitenlänge des Bauteils 5 abgelängt und am Bauteil 5 durch Verrastung (Fig. 1 und 2) oder durch Verschraubung (Fig. 3) etc. festgelegt werden.

Gemäß den Ausführungsbeispiel nach Fig. 3 kommt der Profilkörper 1 in unveränderter Ausführung bei einem Bauteil 5' zum Einsatz, das hier von einem Fensterrahmen aus Holz gebildet ist. Der Halteschenkel 3 ist jedoch nicht mit dem Bauteil 5' verrastet, sondern mit Hilfe von Schrauben

26 verschraubt. Die Rastnasen 6 und 7 sind dabei in entsprechende Randnuten des Bauteils 5' eingelassen. Im übrigen gelten die gleichen Einbaubedingungen wie im Falle der Fig. 2, wie es durch die Verwendung gleicher Bezugszeichen für gleiche bzw. übereinstimmende Bauteile kenntlich gemacht ist.

Die Ausführungsform gemäß Fig. 3 kann als Beispiel für eine Altbausanierung gelten, bei der nach Möglichkeit auf ein erneutes Anputzen von außen verzichtet wird. Um hier die nötige Abdichtung zu erreichen, wird ein geeignetes Dichtband 27, beispielsweise aus wasserfest imprägniertem Schaumstoff, auf der Außenseite des Abdichtungsschenkels 2 mit Hilfe der Leisten 12 und 13 und der Haftungsprofilierung 14 festgelegt und die Einheit aus dem Bauteil 5' mit Dichtungsleiste und dem Dichtband 27 gegen den bauseitig vorhandenen Putz 21 gedrückt. Hierbei ist es auch möglich, den Zwischenraum zwischen dem Abdichtungsschenkel 2 und dem Putz 21 mit flüssig zu verarbeitenden Dichtmaterialien zu füllen. Diese werden bei Anwendung des Profilkörpers 1 als Dichtungsleiste nicht so stark belastet, da der größte Teil der im Einbauzustand auftretenden Dehnbewegungen durch den elastischen Zwischensteg 17 aufgefangen wird.

Die in solchen Fällen unschöne äußere Dichtungszone kann durch eine von außen einschiebbare Deckleiste 28 verdeckt werden, die aus einem zwischenkeligen Profilkörper besteht, dessen Innenschenkel 29 zwischen die Außenseite des Bauteils 5' und die Innenseite des Abdichtungsschenkels 2 unter Verrastung mit den Abdichtungsfahnen 16 eingeschoben wird und dessen Außenschenkel 30 die Dichtungszone abdeckt.

In den Fig. 4 bis 8 sind einige Abwandlungen des die Dichtungsleiste bildenden Profilkörpers 1 in Verbindung mit dem Bauteil 5 bzw. 5' dargestellt, die im folgenden hinsichtlich ihrer Unterschiedsmerkmale zu dem anhand der Fig. 1 beschriebenen Profilkörper 1 erläutert werden, wobei für gleiche bzw. übereinstimmende Elemente z.T. ohne erneute Beschreibung durchgehend die gleichen Bezugszeichen verwendet werden.

Bei dem Profilkörper 1 gemäß Fig. 4 ist auf die äußere Rastnase 10 am Halteschenkel 3 verzichtet worden. Die Materialdicke des Halteschenkels 3 und des Zwischenstegs 17 mit dem sich daran nach außen anschließenden Abdichtungsschenkel 2 ist bei diesem wie auch bei den nachfolgenden Ausführungsbeispielen gleich gewählt worden. Die Haftungsprofilierung 14 des Abdichtungsschenkels 2 verzichtet auf die innere Verankerungsleiste 13 und ist anstelle der aus Fig. 1 ersichtlichen Rillungen von Wellungen mit diesen gegenüber größerem Radius gebildet. Diese Wellungen verlaufen, ebenso wie die Krümmung des Zwischenstegs 17,

in vom Profilkörper 1 fortweisender Richtung.

Bei dem Ausführungsbeispiel gemäß Fig. 5 ist der Halteschenkel 3 ohne jede Rastnase ausgeführt. Der Halteschenkel 3 ist daher nur für eine Verschraubung, wie durch die Schraube 26 angedeutet, oder für eine Heftung oder Nagelung zur Verbindung mit dem Bauteil 5' aus Holz geeignet. Der Zwischensteg 17 ist vom Halteschenkel 3 schräg nach außen zum Ende des Abdichtungsschenkels 2 geführt, der gerade in einer zum Halteschenkel 3 senkrechten Ebene verläuft und mit Ausnahme der Leisten 12 und 13 auf eine Haftungsprofilierung an seiner Außenseite bzw. eine abdichtende Formausbildung auf seiner Innenseite verzichtet. Dieser Profilkörper 1 kann auch, ausgehend von einem Blechteil, durch einen Biegevorgang gebildet sein, was grundsätzlich für alle einfacheren Formen des Profilkörpers 1 gilt.

Der Halteschenkel 3 des Ausführungsbeispiels gemäß Fig. 6 besitzt anstelle der rechtwinklig abgewinkelten inneren Rastnasen 6 und 7 innere Schrägansätze 31, die nach Art einer Keilverbindung an entsprechenden Schrägflächen 32 des Bauteils 5 in Eingriff gehalten sind. Der Abdichtungsschenkel 2 entspricht im wesentlichen dem des Ausführungsbeispiels gemäß Fig. 5, wobei jedoch an der Innenseite als abdichtende Formausbildung 15 verkürzte Abdichtungslippen 16' vorgesehen sind, deren freie Enden in einer gemeinsamen Ebene liegen, die mit einer linienförmigen Materialschwächung 33 in Form einer Kerbrille in der Abschußleiste 12 zusammenfällt. Hierbei kann der Endstreifen der Abschußleiste 12, der im Einbauzustand am Bauteil 5 anliegt beispielsweise nach Einritzen mit einem Messer leicht entfernt werden, um ein nachträgliches Einfügen der Deckleiste 28 zu erleichtern. Der Zwischensteg 17 besitzt bei dieser Ausführungsform eine von Verbindungsansätzen 34 zum Abdichtungsschenkel 2 bzw. Halteschenkel 3 ausgehende leicht geschwungene Ausbildung mit zum Bauteil 5 hin gerichteter konvexer Wölbung.

Bei dem Ausführungsbeispiel gemäß Fig. 7 mit für eine Verschraubung, Nagelung oder Heftung ausgebildetem Halteschenkel 3 sind die Ansatzschenkel 34 des Zwischenteils 17 gegenüber der Ausführungsform gemäß Fig. 6 in vom Bauteil 5' fortweisender Richtung verlängert und der Bereich zwischen den Ansätzen 34 ist M-förmig profiliert. In ähnlicher Weise hat der Abdichtungsschenkel 2 eine Zackenprofilierung mit am Bauteil 5' zur Anlage kommenden Abdichtungsrippen 35, während die Außenseite des Abdichtungsschenkels 2 die Haftungsprofilierung 14 bildet.

Der Abdichtungsschenkel 2 gemäß dem Ausführungsbeispiel nach Fig. 8 besitzt eine ähnliche Profilierung wie der Abdichtungsschenkel 2 gemäß Fig. 7, die jedoch nicht zacken-, sondern eher

wellenförmig ausgebildet ist. Der Zwischensteg 17 besitzt gemäß Fig. 8 eine Dehnungsprofilierung 36 durch versetzt zueinander eingeformte Kerbrillen auf seinen beiden Seiten.

Es versteht sich, daß die beschriebenen und zeichnerisch dargestellten Ausführungsformen in ihren Merkmalen nicht nur in der in der Zeichnung jeweils dargestellten Form ausgeführt, sondern auch in demgegenüber unterschiedlicher Weise in ihren Einzelmerkmalen miteinander kombiniert werden können, wobei insbesondere der Zwischensteg 17 bei jeder der dargestellten Profilformen mit einer Dehnungsprofilierung wie der Dehnungsprofilierung 36 versehen sein kann, um die elastische Verformbarkeit des Zwischenstegs 17 ggf. weiter zu verbessern. In den Fällen, in denen der Profilkörper 1 nach dem Coextrusionsverfahren aus unterschiedlich harten Materialien hergestellt ist, ist das weichere Material den Dichtungsbereichen zugeordnet.

Patentansprüche

1. Dichtungseleiste zum Abdichten spaltförmiger Zwischenräume zwischen der Außenseite von Tür- und Fensterrahmen oder dgl. Bauteilen und nach außen angrenzendem Mauerwerk oder dgl. Wandkörpern, bestehend aus einem einstückig geformten Profilkörper mit einem in den Spalt zwischen Wandkörper und Bauteil einsetzbaren Abdichtungsschenkel und einem winklig zu diesem angeordneten, am Bauteil abstützbaren Halteschenkel, dadurch gekennzeichnet, daß der Halteschenkel (3) an einem dem Wandkörper (19) zuzuwendenden Außenrand (4) des Bauteils (5;5') festlegbar und der Übergangsbereich zwischen dem Halteschenkel (3) und dem Abdichtungsschenkel (2) von einem elastisch verformbaren Zwischensteg (17) eingenommen ist.
2. Dichtungseleiste nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Zwischensteg (17) von einem Materialabschnitt des Profilkörpers (1) gebildet ist, der in dessen Einbauzustand außer Eingriff sowohl mit dem Bauteil (5;5') als auch mit dem Wandkörper (19) gehalten ist.
3. Dichtungseleiste nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß der Zwischensteg (17) eine Ablenkung von einer geradlinigen, in den Abdichtungsschenkel (2) einmündenden Verlängerungslinie des Halteschenkels (3) in vom Bauteil (5;5') fortweisender Richtung bildet.
4. Dichtungseleiste nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß der Zwischensteg (17) mit einer Dehnungsprofilierung (36) versehen ist.
5. Dichtungseleiste nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß der Zwischensteg (17) eine die einander zugewandten Enden des Halte- und des Abdichtungsschenkels (2,3) miteinander verbindende Materialbrücke bildet, deren Materiallänge im Querschnittsprofil des Profilkörpers (1) größer ist als der in gerader Verlängerung des Halteschenkels (3) gemessene Abstand zwischen diesem und dem Abdichtungsschenkel (2).
6. Dichtungseleiste nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß das freie Ende des Abdichtungsschenkels (2) von einer aus dessen Hauptebene abgewinkelten Abschlußleiste (12) gebildet ist.
7. Dichtungseleiste nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, daß die Abschlußleiste (12) in ihrem dem Bauteil (5;5') zuzuwendenden Endbereich mit einer linienförmigen Materialschwächung (33) versehen ist.
8. Dichtungseleiste nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß der Abdichtungsschenkel (2) auf seiner dem Bauteil (5;5') zuzuwendenden Seite mit einer zum Bauteil (5;5') hin gerichteten abdichtenden Formausbildung (15) versehen ist.
9. Dichtungseleiste nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, daß der Abdichtungsschenkel (2) auf seiner vom Bauteil (5;5') abzuwendenden Seite mit einer Haftungsprofilierung (14) versehen ist.
10. Dichtungseleiste nach einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, daß der Halteschenkel (3) am Bauteil (5') durch Schrauben (26), Nägel, Heftklammern und dgl. Befestigungsmittel festlegbar ist.
11. Dichtungseleiste nach einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, daß der Halteschenkel (3) mittels einstückig an dessen dem Bauteil (5) zuzuwendender Seite angeformter Rastnasen (6,7) mit dem Bauteil (5) verrastbar ist.
12. Dichtungseleiste nach einem der Ansprüche 1 bis 11, dadurch gekennzeichnet, daß der Halteschenkel (3) auf seiner vom Bauteil (5;5') abzuwendenden Seite mit einer einstückig angeformten Rastnase (10) zur Fixierung eines Mauerankers (11) versehen ist.

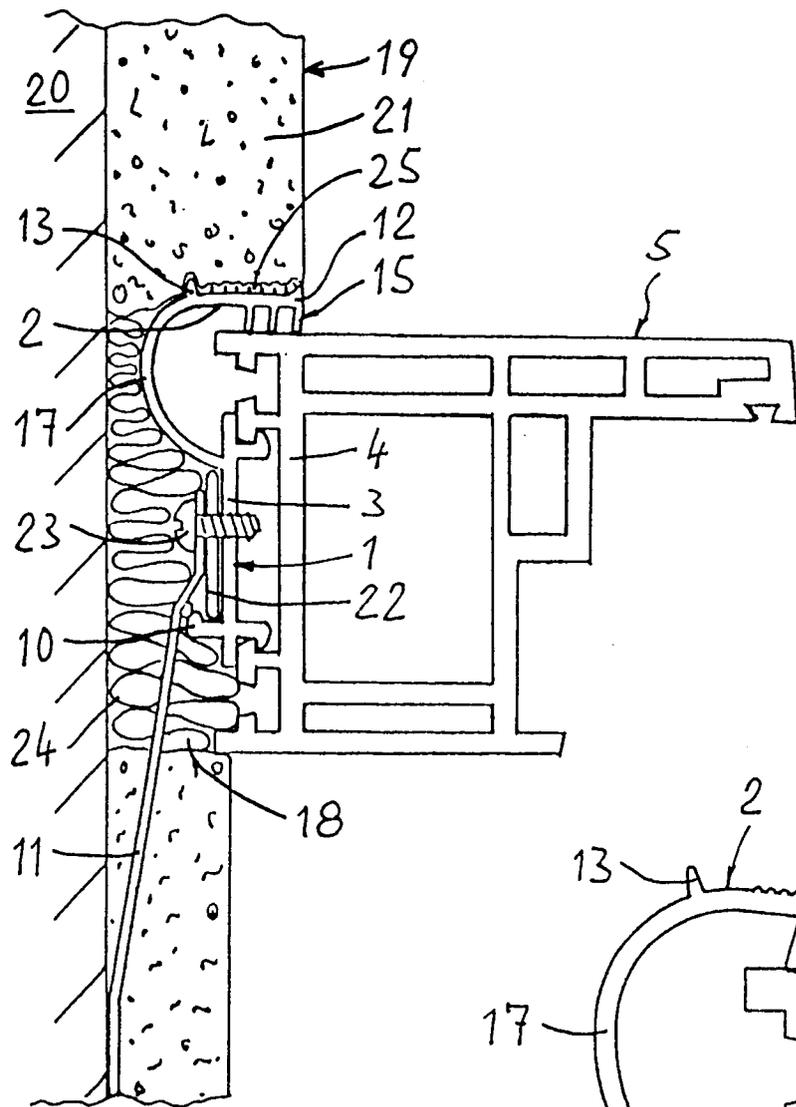


FIG. 2

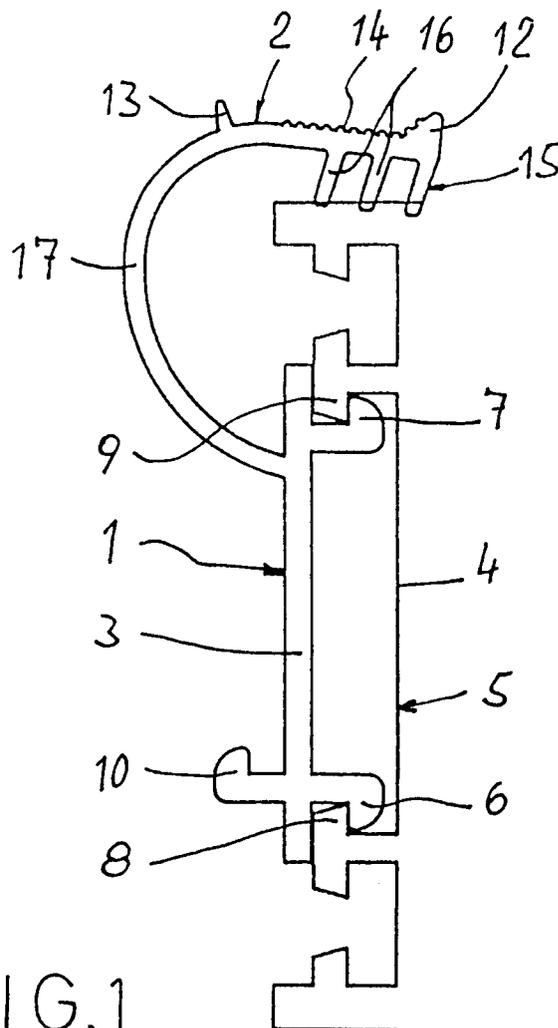


FIG. 1

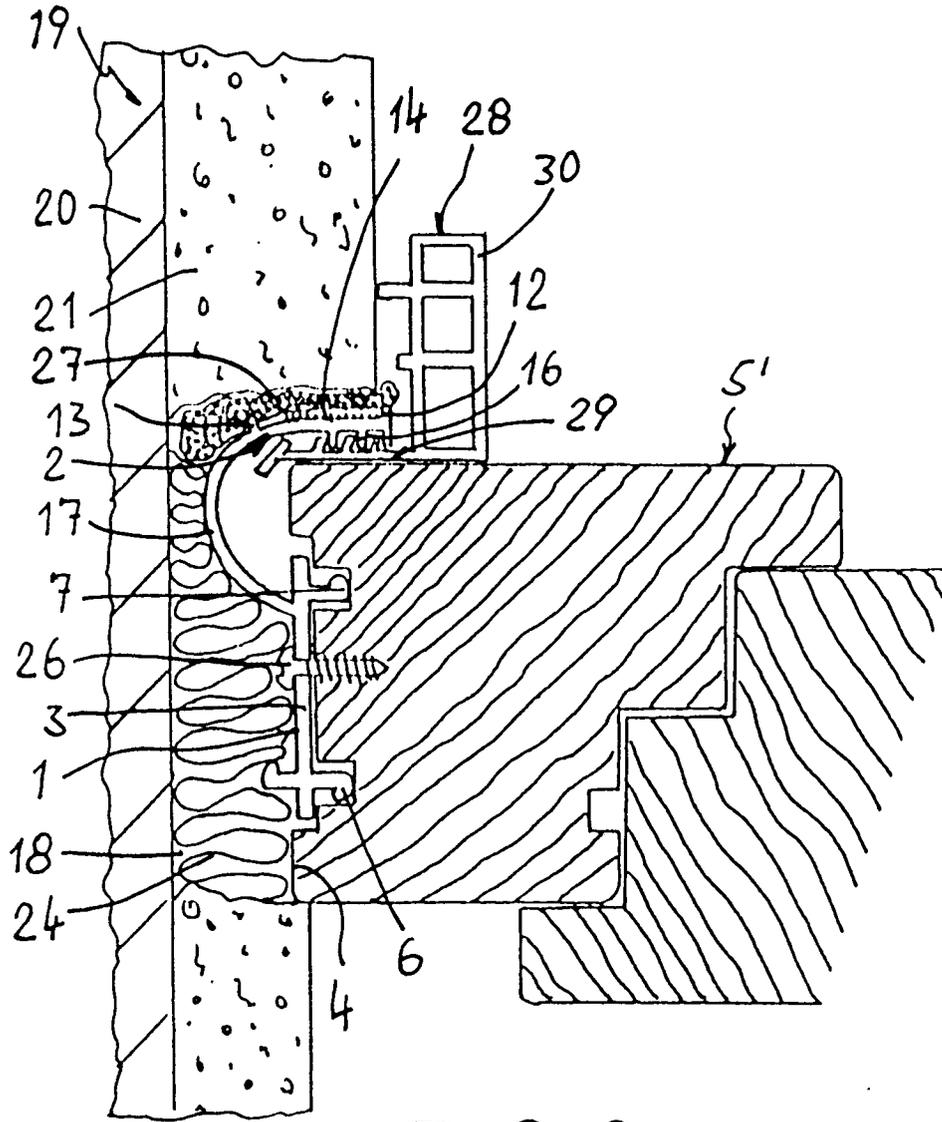
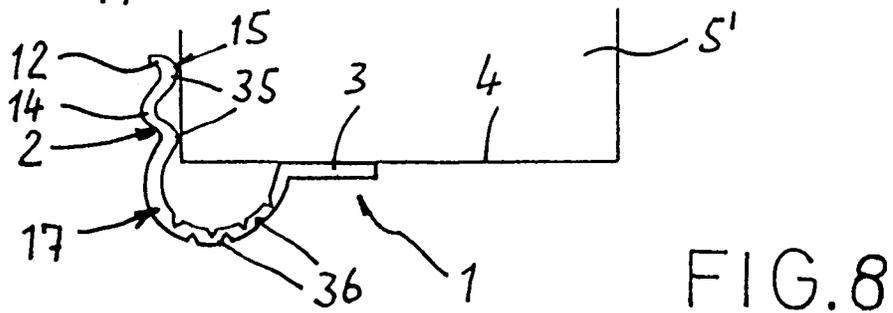
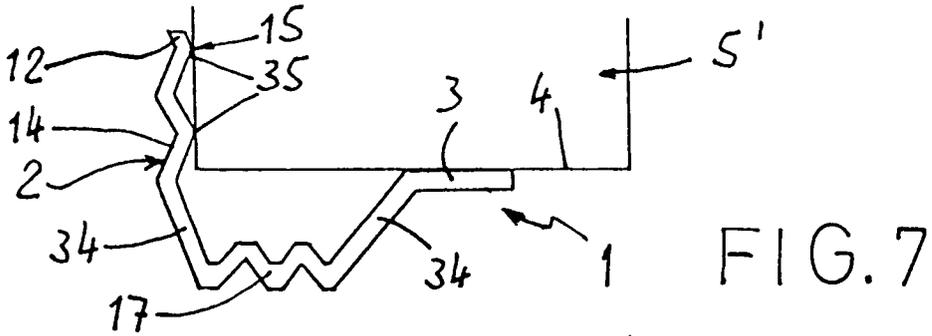
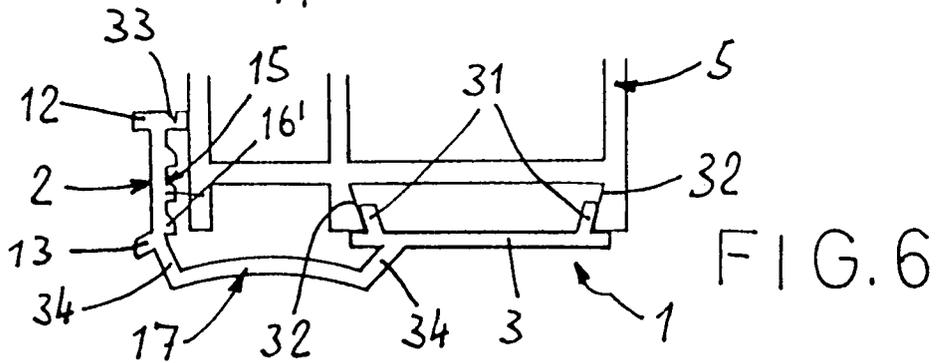
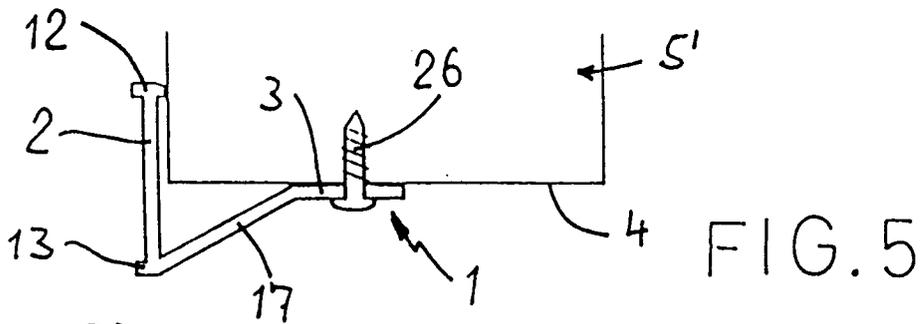
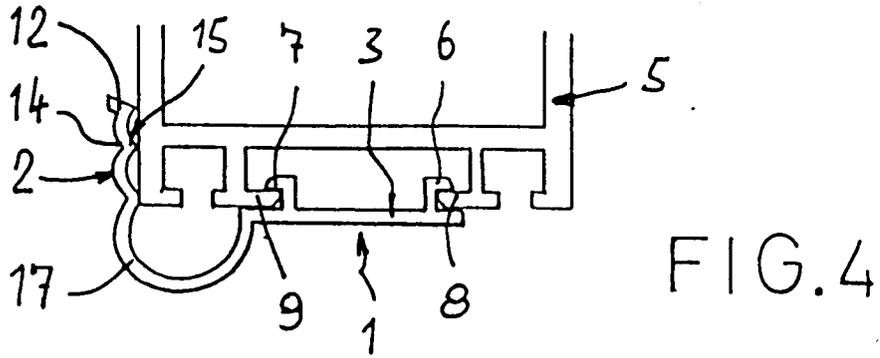


FIG. 3





EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.5)
A	US-A-1 929 633 (C.P. GIFFORD) * Seite 1, Zeile 64 - Zeile 81; Abbildungen ** - - - -	1-3,5,10	E 06 B 1/64
A	US-A-1 585 717 (RADWAY PLASTICS) * Seite 10, Zeile 8 - Zeile 26; Abbildung 25 ** - - - -	10-12	
A	DE-C-3 419 742 (H. SPIES) - - - -		
D,A	DE-A-3 311 142 (H. SCHMIDT) - - - - -		
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.5)
			E 06 B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	
Den Haag	11 November 91	VERVEER D.	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X: von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y: von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A: technologischer Hintergrund O: nichtschriftliche Offenbarung P: Zwischenliteratur T: der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze		E: älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D: in der Anmeldung angeführtes Dokument L: aus anderen Gründen angeführtes Dokument &: Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	